



Braunschweigische Heimat



Braunschweigischer Landesverein für Heimatschutz e.V.

91. Jahrgang, Ausgabe 1/2005



Aus dem Inhalt:

Carl Friedrich Gauß (1777 – 1855)

Justus Oldekop gegen den Hexenwahn

Eine europäische Region
mit Geschichte und Perspektive

Justus Oldekop: Ein Streiter wider den Hexenwahn

Niedersachsens unbekannter Frühaufklärer

Text von Joachim Lehmann

Es gibt wohl kaum ein dramatischeres und zugleich irrwitzigeres Thema in der Geschichte schlechthin. Dabei handelt es sich um die Geschichte einer Verirrung der Menschheit, welche auch in unserer Heimat mehr als nur Spuren einer gut dokumentierten Geschichte hinterlassen hat.

Wir wollen an dieser Stelle auf die Prozesse, die natürlich immer erschütternde Einzelfälle darstellen, nicht weiter eingehen, sondern uns der weithin unbekannten Tatsache zuwenden, dass unsere Region einen engagierten Streiter wider Hexenprozess und -wahn aufzuweisen hat!

Das ist eine wirkliche Besonderheit, denn die Männer, die sich in der Zeit der Verfolgungen für die „Hexen“ einsetzten, schwammen zumindest gegen den Strom und waren überaus rar gesät. Man kommt in diesem Zusammenhang immer schnell auf den in der Literatur gefeierten „Hexenpater“ Friedrich Spee von Langenfeld. Zu ihm haben wir aus regionaler Sicht ja schon einen bemerkenswerten Bezug, denn kurz vor der Veröffentlichung seiner gewichtigen *Cautio Criminalis* (1631) lebte er im hildesheimischen Peine, wo er zweifellos an seinem legendären Werk gefeilt haben wird, und bei Woltorf (zwischen Peine und Braunschweig) fiel er einem meuchlerischen Anschlag zum Opfer, den er nur knapp überlebt hat.

Niedersachsens Verfechter wider den Wahn – ein Mann unserer engsten Heimat!

Ganz auf dessen Linie lag nun einer der seinerzeit wenigen und darüber hinaus couragierten Verfechter für mehr Humanität im gesamten Strafvollzug, der überdies auch noch prinzipielle Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Hexenprozessen äußerte.

Die Rede ist von dem – von der einschlägigen Geschichtsschreibung bisher relativ unbeachtet gebliebenen –

evangelischen Juristen und Diplomaten Justus Oldekop (1597-1667). Er entstammt dem angesehenen Hildesheimer Geschlecht, zu welchem auch der berühmte Chronist Johannes Oldekop/Oldecop (gest. 1574), der Verfasser seiner „*Annales/Diarium*“ und Überlieferer der Stiftsfehde gehört. Justus ist sein Urenkel.

Sein Studium absolvierte er in Helmstedt, Jena, Heidelberg und Marburg, wo er 1627 die Doktorwürde „beider Rechte“ gewann. In seiner Vaterstadt war er sodann noch eine Zeitlang als Advokat tätig und ließ sich „zu verschiedenen vornehmen Legationen gebrauchen“. Als Gesandter der Stadt Hildesheim verhandelte er u. a. mit Tilly, Wallenstein und Pappenheim. Später war er gewichtiger Abgesandter verschiedener Fürsten.

Die 1632 erfolgte Einnahme Hildesheims durch Pappenheim ließ unseren Juristen nach Osterode fliehen. Darauf lebte er in Braunschweig, übernahm aber 1644 die Stelle eines Beisitzers (Konsistorial-Assessor) am fürstlichen Konsistorium zu Hannover und 1650 diejenige des Syndicus der Landstände in Halberstadt, „um sich 1660 endlich, nach erlangtem reputierlichen Abscheiden, wieder als Advokat in der Stadt Braunschweig niederzulassen“. Die Stadt Braunschweig war ihm offenbar zur Wahlheimat geworden. Hier erlebte er allerdings auch seinen spektakulären „Monster-Prozess“, in welchem uns die Unrechtspraxis im Inquisitionsprozess, indem unser Kriminalist dies anprangert, in vielen Details anschaulich vor Augen geführt wird. Es ist dies ein Prozessverfahren, in welchem vom Ankläger, dem Staatsanwalt oder Fiskal zugleich die Rolle des Ermittlers, Verteidigers und Richters in Personalunion wahrgenommen wurde. Damit mussten Willkür, Rechtsmissbrauch und Justizfreveln Tür und Tor geöffnet sein.

Gerade im uns besonders interessierenden Hexenprozess – dem als „Ausnahmeverbrechen“ behandelten Extrem-

bereich abendländischer Justiz – war eine Strafverteidigung, die diese Bezeichnung verdient, nicht gerade häufig anzutreffen. Zumeist war ein Strafverteidiger jener Zeit, wenn überhaupt vorhanden, vom Gerichtsherrn ausgewählt und spielte nur pro Forma als bescheidener Beisitzer seine gerade noch geduldete Statistenrolle. Mit Wohlverhalten aber war unter den obliegenden Umständen ein oft schon vorprogrammiertes Todesurteil kaum abzuwenden oder auch nur zu mildern.

Somit gehörte unser streitbarer Advokat bereits zu einer ausgesprochen seltenen Spezies von Menschen; und er setzte selbst noch seine persönliche Reputation aufs Spiel, wenn er eine Sache (ungeachtet des Ansehens, Standes oder Geldbeutels des Mandanten) für eine gerechte hielt.

... unter dem Geläut der Schandglocke der Stadt verwiesen

Entsprechend hatte er sich auch in dem erwähnten Monster-Prozess für ein mittelloses 14-jähriges Bauernmädchen aus „Großen Schwülper“ eingesetzt, welches offensichtlich zu Unrecht des Kindsmords beschuldigt wurde und welchem man nun nach Art der Zeit, und angesichts der üblichen Voreingenommenheit des Gerichts, auf infamste Weise mittels der Tortur (ihre sollen die Knochen gekracht haben) und Suggestivfragen die erwünschten Aussagen abfolterte. Ihr drohte das Ersäufen im Sack bei möglicherweise noch vorangehendem Reißen mit glühenden Zangen, wie die Delinquentin gerade selbst „solchem gewaltigen spectacul“ auf der Breiten Straße in Braunschweig beigewohnt hatte.

Diese Unglückliche – auch sie übrigens aus Groß Schwülper – wurde sodann vor der Stadt aufs Rad geflochten.

In diesem heimatlichen Beispiel wird uns so die Gerichtspraxis in einem

und abscheuliches Verbrechen“ sei, ein selbst für den Staat gefährliches Sonderverbrechen etc. Später erklärt er, dass er bei keiner der ca. 200 Angeklagten, die er als Beichtvater besucht habe, von deren Schuld überzeugt sei. Daraus hat man geschlossen, dass Spee selbst nicht an Hexerei glaube...

Es sind dies Stimmen einiger der gewichtigsten gelehrten Hexenverfolgungskritiker und Gegner des Hexenprozesses, wie man sie unter ihren Zeitgenossen schon mit der Lupe suchen musste und welche schlechthin als „die Vorkämpfer gegen den Hexenprozess“ gelten.

Geistesgeschichtlicher Prozess

Oldekop, einer der frühesten Kämpfer wider die Hexenlehre selbst!

Im Vergleich zu diesen literarisch bekannten Größen im Kampf gegen die Hexenprozesse (Weyer, Tanner, Laymann, Spee, Meyfart ...), die milde-re Verfahren gegen Hexen forderten, aber dämonologisch großenteils alles beim Alten beließen, focht Oldekop nicht nur wie diese aus Mitleid mit den armen Opfern gegen die Qual der Folter und die ungerechten Gerichtsverfahren. Das tat er alles nicht minder. Doch Oldekop steht zudem auch hinsichtlich des Hexenglaubens bzw. der ja längst zu wissenschaftlichen Ehren gelangten Hexenlehre auf einem graduell ganz anderen Stand! So bekämpfte er, wie bereits dargelegt wurde, zudem den Wahn an sich, mithin die theologisch-philosophischen Grundlagen des Hexenwahns!

Dazu war es zunächst einmal notwendig, sich aus der seit Jahrhunderten kirchlich systematisierten Geistes-knechtschaft einer tradierten Autoritätsgläubigkeit zu lösen. Oldekop gehört zu den allerersten Kritikern des Hexenprozesses, die sich von den diesem Prozess zugrunde liegenden Vorgaben der christlich-aristotelischen Kosmologie ein deutliches Stück gelöst haben. Entsprechend besticht er durch verhältnismäßig moderne Schlussfolgerungen und ist eindeutig zu den Vorläufern der Philosophie der Aufklärung zu zählen: Ihm gebührt damit das Verdienst, als aufrechter

Vorkämpfer der Aufklärung und vermutlich sogar als „der“ niedersächsische Frühaufklärer schlechthin angesehen zu werden!

Als dieser geistesgeschichtliche Prozess endlich gegen Ende des 18. Jh. so weit gediehen war, dass sich die Aufklärer (zu Zeiten von Männern wie Voltaire, Kant, Spinoza, Hume etc. bzw. unter regionalem Aspekt Jerusalem, Campe, Basedow, Mauvillon, Lessing ...) hohn-spottend über die Verirrungen des Hexenwahns ausließen und sich angesichts der unsäglichen Menschheitsverbrechen als Befreier von diesem gefährlichen „Aberglauben“ feierten, da hatten die Verfolgungen und Hexenbrände eigentlich längst aufgehört – zu Zeiten Oldekops gab es sie noch ...

Letzte Hexenhinrichtungen in unserer Region:

1666 Herzogtum Braunschweig-W. (Lechlumer Holz)

1698 Stadt Braunschweig (vom Landesherrn unabhängig)

1716 (1729) Bistum Hildesheim (kathol.)

Letzter deutscher Hexenbrand – über hundert Jahre nach Oldekop

Und noch beeindruckender ist die Fortschrittlichkeit unseres niedersächsischen Vordenkers der Aufklärung, wenn wir ihn im Zeitrahmen der ausklingenden Hexenverfolgungsepoche Deutschlands einordnen.

Dazu folgende Vergleichsbeispiele zum Hexenwesen: In Zedlers Universallexikon der Ausgabe des Jahres 1733 findet sich immer noch keine Klarheit darüber, ob Hexen nun wirklich zu Walpurgis zum Brocken reiten oder nicht.

Selbst nach der Mitte des 18. Jh. ist in den deutschen Ländern im Strafrecht immer noch die ganze Hexengesetzgebung mit allen Konsequenzen in Kraft, und besonders im katholischen Süden Deutschlands erfolgte noch eine Reihe schrecklicher Brände.

In den Jahren 1766-1770 fand der sog. „Bayerische Hexenkrieg“ statt, der seit der Mitte des 18. Jh. das mentale und ideologische Klima im katholischen

Deutschland veränderte. Dieser begann mit einer mutigen Rede des Münchener Theatinerpaters Sterzinger vor dem aufklärerisch beeinflussten bayerischen Kurfürsten, in welcher er die Kernstücke der Hexenlehre als eine „abgeschmackte Chimäre oder erdichtete Sache“ und eben als ein „Vorurteil schlecht denkender Seelen“ darstellte. Diese Ansprache löste beinahe eine Art Volksaufstand aus, bei dem der Aufklärer fast gesteinigt worden wäre – ein Aufstand, der mit Hilfe des Militärs aufgelöst werden musste. Auch vermeinte nahezu jedes bayerische Kloster eine Gegenschrift herausbringen zu müssen...

In jener Zeit der „katholischen Schlussdiskussion“ (natürlich der geistigen Elite – über hundert Jahre nach Oldekop!) erschien hier 1769 sogar noch ein eigener „Hexenhammer“ (zu Kehlheim) und lag denn auch der letzte deutsche Hexenbrand, der 1775 in Kempten unweit des Bodensees erfolgte.

Angesichts solchen Hintergrunds darf man wirklich feststellen, dass sich Oldekop in seiner Urteilskraft nicht nur über die verblendete Masse erhob, sondern vorgehend auf die erst noch kommende Aufklärungszeit hebt er sich auch noch sehr wohltuend von so ziemlich allen berühmten früheren und noch späteren Mitstreitern ab!

In braunschweigischen Landen

Oldekop hielt sich viel in braunschweigischen Landen auf – Kernlanden des Luthertums; und dort fand die Hauptwelle der Verfolgungen unter dem Einfluss der Orthodoxie um das Jahr 1600 herum statt. Zu Oldekops Zeit aber hatte diese Orthodoxie längst nicht mehr den alten Einfluss, und so war es in Braunschweig-Wolfenbüttel (übrigens ohnehin kein Land mit einer hohen Verfolgungsintensität) bereits zu einer Läuterung gekommen.

Sicher ist es unserem aufrechten Streiter zugute gekommen, dass er sich in protestantischem Umfeld bewegte, welches liberal genug eingestellt war, seine verfolgungskritischen Schriften nicht zu konfiszieren, wie eine solche Praxis anderenorts noch fleißig geübt wurde – wenn es nicht noch schlimmer kam.